Brauchen die SSF eine neue Satzung?

In den Vereinsmitteilungen der SSF vom Juli/August 1977 war zu lesen, zur letzten Jahreshauptversammlung im Konrad-Adenauer-Haus seien 600 Mitglieder erschienen. Eine imponierende Zahl! Man erwartete, daß es heftige Debatten gab. Weit gefehlt! Die umfangreiche Tagesordnung einschließlich der Billigung des über 1 Million betragenden Haushalts war in einer knappen Stunde erledigt.

Tatsache ist, daß ein großer Teil lediglich gekommen war, um damit die Voraussetzungen für die Teilnahme an der Präsidiumsfahrt zu erfüllen. Nun ist die Präsidiumsfahrt nicht nur ein stets erneut originelles, sondern sicher auch ein integrierendes Ereignis, das schon manche Bekanntschaft oder Freundschaft begründet hat. Der Wert der Präsidiumsfahrt steht nicht zur Debatte. Der Verlauf der Mitgliederversammlung, der ja nicht ein Einzelfall ist, sondern in den Jahren zuvor entsprechend war, macht jedoch schlaglichtartig deutlich, daß eine effektive Kontrolle der Geschäftsführung des Vereins nicht mehr stattfindet. Dies soll nicht bedeuten, daß es keine Vereinsmitglieder mehr gäbe, die ihre aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen ernst nähmen. Sie sind in beachtlicher Anzahl vorhanden. Die Geltendmachung dieser Funktionen stößt aber bei der gegenwärtigen Organisationsstruktur auf Schwierigkeiten. Der Einzelne hat in der Mitgliederversammlung vielleicht Fragen zum Verständnis bestimmter Etatposten, es gibt kritische Anmerkungen zu Vorkommnissen aus dem Vereinsleben, manche Mitglieder möchten sich vielleicht, aus welchen Gründen auch immer, "Luft machen", wieder anderen paßt vielleicht "die ganze Richtung" nicht, sie fragen sich, wieso der Verein den Leistungssport so stark fördert etc. etc. Nun vergegenwärtige sich der Leser die Situation der Mitgliederversammlung: 600 Menschen, von denen die Mehrzahl erklärtermaßen möglichst bald heim möchte und auf jede Verzögerung innerlich mit Unmut reagiert. Wer besitzt dann noch die Freiheit, mit seinen Angelegenheiten und Problemen zu kommen und vielleicht zu der ihn berührenden Einzelfrage eine längere Debatte auszulösen. Mir ist bekannt, daß einzelne Mitglieder nur deswegen, nur um nicht vielleicht als Querulant angesehen zu werden, von Wortmeldungen absahen und den Dingen ihren Lauf ließen. Ein solches Ergebnis ist letztlich für alle - auch den Vorstand - unbefriedigend. Da es mit Sicherheit nicht auf die Interessenlosigkeit der Mitglieder zurückzuführen ist, muß es - um ein Modewort zu gebrauchen - strukturell bedingt sein.

Mit anderen Worten: Unsere geltende Vereinssatzung ist zugeschnitten auf einen normalen kleinen Verein, wie ihn das Bürgerliche Gesetzbuch im Auge hatte; in dem jeder jeden kennt, und in dem die Mitgliederversammlung sich im überschaubaren Rahmen hält. In Vereinen kleiner und mittlerer Größenordnung ist die vom BGB vorgesehene unmittelbare Demokratie, d.h. die Teilhaberschaft sämtlicher Mitglieder an allen wichtigen Entscheidungen des Vereins angemessen. Den Vätern des Bürgerlichen Gesetzbuches waren Vereine heutiger Größenordnung unvorstellbar. Sie hatten daher auch keine Veranlassung, für diese Fälle Sonderregelungen vorzusehen. Nun stehen wir aber vor der Situation, daß wir feststellen müssen: die vom BGB vorgegebene Organisationsform paßt nicht mehr für einen modernen Großverein. Hier findet eine effektive Kontrolle durch die im BGB vorgesehene Mitgliederversammlung nicht mehr statt.

An Parallelen aus der Geschichte der Völker fehlt es nicht. Die in den griechischen Stadtstaaten der Antike praktizierte unmittelbare Demokratie funktionierte, solange diese Gemeinwesen überschaubar blieben. Es kam aber stets ein Zeitpunkt, wo das Volk in die Hände von Dema-

gogen geriet und manipuliert wurde. Die Scherbengerichte - um im griechischen Beispiel zu bleiben - verliefen dann exakt so, wie es der oder die wenigen Initiatoren geplant hatten. Die geschichtliche Erfahrung zeigt, daß die unmittelbare Demokratie oft abgelöst wurde durch die Tyrannis einzelner oder die Herrschaft weniger. Auslöser waren in der Regel krisenhafte äußere Ereignisse. Nahtlose Übergänge in andere demokratische Organisationsstrukturen hat es selten gegeben.

Angesichts dessen ist es als ein Anzeichen demokratischer Reife anzusehen, daß die Verantwortlichen dieses Vereins seine Organisationsform bereits jetzt, in einer Zeit völliger Stabilität, zur Disposition stellen. Ein weniger verantwortungsbewußter Vorstand hätte diesen ihm günstigen gegenwärtigen Rechtszustand solange wie möglich beibehalten und darauf gesetzt, daß es auch künftig gut laufen werde. Nur: in Vereinen dieser Größenordnung und heutiger Zusammensetzung sind Krisen von entsprechendem Gewicht und oft nicht mehr durch Spenden einzelner oder die Opferbereitschaft der Mitglieder lösbar, wie Beispiele zeigen. Daraus ergibt sich: Die SSF brauchen eine Organisationsform, die eine wirksame Kontrolle der Geschäftsführung des Vereins durch die Mitglieder gewährleistet.

Die Schwimmsportfreunde befinden sich in der glücklichen Situation, in aller Ruhe und Ausführlichkeit einen Satzungsentwurf beraten zu können, der - nach meiner und des Satzungsausschusses Auffassung - für einen Großverein, wie es die SSF sind, ein maßgeschneidertes Organisationsmodell darstellt. In seinen Einzelheiten enthält der Entwurf wichtige Elemente der repräsentativen Demokratie (Delegiertenversammlung), ohne aber die Mitglieder nunmehr zu bloßen Wählern zu degradieren. Die Mitgliederversammlung behält wichtige Funktionen innerhalb des Vereins. Sie wird entlastet von alljährlich anfallenden Kontrollaufgaben, die nunmehr von Vereinsmitgliedern wahrgenommen werden, die diese Aufgabe bewußt übernehmen wollen und die durch ihre Wahl nicht nur die Berechtigung dafür erhalten, sondern ein Mandat dazu übertragen bekommen.

Der Entwurf ist zugeschnitten auf die konkrete Situation und die speziellen Verhältnisse dieses Vereins. Ändern sich diese Verhältnisse, steht auch die Vereinsverfassung wieder zur Disposition seiner Mitglieder. Es ist z.B. denkbar, daß bei einem anders zusammengesetzten Vorstand Fachkunde und Einsatzbereitschaft nicht in dem Umfang vorhanden sind, wie es für seine Geschäftsführung notwendig ist. Daher wird sich einmal die Frage einer hauptamtlichen Geschäftsführung stellen müssen: Nicht heute, nicht morgen, nicht solange dieser Vorstand amtiert, aber im Grundsatz doch wohl unausweichlich. Großvereine wie die SSF mit Millionenhaushalten sind nicht mehr Zusammenschlüsse von mindestens 7 Gleichgesinnten; sie sind Dienstleistungsunternehmen, mittleren Industriebetrieben vergleichbar. Mit Idealismus allein sind sie nicht mehr zu führen. Ihr Erfolg oder Mißerfolg hängt u.a. davon ab, daß sie eine ihren Funktionen entsprechende Organisation haben.

Auf die eingangs gestellte Frage ist daher zu antworten: Ja, wir brauchen eine neue Satzung. Wir brauchen eine Satzung, die der Tatsache Rechnung trägt, daß ein großer Teil der Mitglieder am Vereinsleben als solchem uninteressiert ist und lediglich seine Dienstleistungen (z.B. Schwimmbad) in Anspruch zu nehmen wünscht, daß andererseits ein ebenso großer Teil der Mitglieder sich dem Verein tiefer verbunden fühlt und sein Schicksal aktiv mitgestalten möchte. Meines Erachtens wird der vorliegende Entwurf den Interessen beider Gruppen gerecht.

Dr. Schomerus